Vorteilhaftes Angebot.

Wie alljährlich, so verkaufe ich auch in diesem Jahre, um vor Eintreffen der Neuheiten für Frühjahr und Sommer mein Lager möglichst zu verkleinern, **in der Zeit vom 15. bis 31. März** sämtliche

gemusterte Strümpfe

(geringelte, gestreifte, karierte, durchbrochene und bestickte Muster)

in Wolle und Baumwolle für Damen, Herren und Kinder

zu bedeutend ermässigten Preisen.

Da ich wie bekannt nur **gute, solide Qualitäten** führe, so bietet sich hierdurch günstige Gelegenheit, solche **sehr vorteilhaft** einzukaufen.

Besonders mache ich aufmerksam auf einen Posten **reinseidener Damenstrümpfe** mit breitem Doppelrand, verstärkten Hacken, Spitzen und Sohlen, **a Paar Mk. 1.45,** in über 25 modernen Farben, sowie auf eine **sehr grosse Auswahl** in **Kinder-Wadensöckchen.**

H. Schnee Nachf.

Halle a. S. Inh.: **Aug. und Franz Ebermann.** **Gr. Steinstr. 84.**

Erstes und ältestes Spezialgeschäft für Garne, Trikotagen, Strumpf- und Wollwaren, verbunden mit eigener Strumpfwarenfabrikation; gegründet 1838.

Der Kohlenstreik und die Lohnfrage.

(Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.)

In der großen Dortmunder „Kriegserklärung" der Ruhrbergleute führte der Reichstagsabgeordnete Sachse aus, es sei eine Schmach, daß „die deutschen Bergleute, namentlich die im Ruhrrevier, heute weniger verdienen als vor vier Jahren". Trifft dies zu?

Der preußische Handelsminister Sydow hat im preußischen Abgeordnetenhaus auseinandergesetzt, die Lohnentwicklung der Bergarbeiter befinde sich „in steigender Richtung". Es steht also Behauptung gegen Behauptung. Nimmt man Einblick in die Statistik, die der Minister selbst aufmachte, so haben z. B. die Bergarbeiter in Klasse A in Saarbrücken im Jahre 1911 gerade nur diejenigen Löhne erreicht, die sie 1907 und 1908 hatten. Eine steigende Tendenz ist da nicht zu erkennen. Im Bezirk Dortmund blieb der Lohn 1911 noch hinter dem von 1907 zurück. Der Durchschnittslohn betrug nämlich 1907: 1562 Mk., 1908: 1494 Mk., 1909: 1360 Mk., 1910: 1382 Mk., 1911: 1446 Mk. Es fehlen also 116 Mk. an dem 1907 erzielten Lohn.

Aber selbst wenn man zugibt, daß die Löhne nach einem bedenklichen Fall wieder gestiegen sind, ist immer noch nicht die Frage entschieden, auf die es doch volkswirtschaftlich allein ankommt, nämlich ob die Steigerung, welche die Geldlöhne der Arbeiter seit einem halben Jahrhundert unbestritten erfahren haben, den Arbeitern tatsächlich eine Vermehrung ihrer Genuß- und Kulturgüter gebracht hat. Kann der Arbeiter für seinen erhöhten Geldlohn mehr körperliche und geistige Befriedigung sich verschaffen als vor 50 Jahren sein Vater oder Großvater? Bei vielen Arbeitern ist das sehr zweifelhaft, und der Schein gibt denen Recht, die die Kämpfe der Arbeiter um die Lohnerhöhung mit dem Rollen des Steines des Sisyphus verglichen haben. Bekannt ist das Argument, daß — da es die Arbeit ist, die den Wert der Waren bestimme — jedes allgemeine Steigen der Arbeitslöhne ein allgemeines Steigen der Warenpreise zur notwendigen Folge haben und so der Vorteil der Lohnerhöhung sich in kurzer Zeit als vollständig illusorisch erweisen müsse.

Das Argument ist falsch.

Der Arbeitslohn ist durchaus nicht der einzige Faktor bei der Bestimmung der Warenpreise. Die Preissteigerung, die durch die Erhöhung der Löhne bedingt ist, könnten sich die Arbeiter ruhig gefallen lassen, sie wären am Ende der Dinge doch die Gewinner. Aber es haben eben noch andere Faktoren der Preisbestimmung die Tendenz, zu steigen, und zwar in erster Reihe die Bodenrente und die ihr verwandten Formen von Rente auf Grund von Besitz, bevorzugter Stellung und ähnlichen Sonderrechten. Gegen den Druck dieser verschiedenen Art von Rente ist der Arbeiter heute im ganzen noch ziemlich wehrlos, was ihm in Deutschland so lange nicht zum Bewußtsein kam, als Oesterreich, Rußland und die überseeischen Länder sich als schier unerschöpfliche Lieferanten billiger Nahrungsmittel zeigten. Neuerdings aber hat er insbesondere die tierischen Nahrungsmittel beständig im Preise steigen sehen, und ebenso sind in allen großen Zentren die Wohnungspreise unter dem Einfluß des Steigens der städtischen Bodenrenten fortgesetzt gestiegen. Die Ansprüche an das Wohnen sind höher geworden, zum Teil werden sie dem Arbeiter durch Vorschriften der Gesundheitspolizei und durch das moderne Bauen aufgezwungen; selbst wenn er sie haben will, findet er die früheren oft sehr primitiven Wohnungen nicht vor. Und auf der anderen Seite kann er sein ästhetisches Empfinden dem Einfluß der ihn umgebenden Welt nicht entziehen; sein Werturteil in bezug auf Wohnungen, Wohnungseinrichtung und Lebenshaltung überhaupt wird ebenfalls anders. Man könnte mit einem geistreichen Wort des Sozialisten Eduard Bernstein fast sagen, nicht der Arbeiter erhöht seine Ansprüche, sondern ihm erhöhen sich die Ansprüche, und mit dieser Erhöhung halten die vermittelst der Streiks oder streikähnlicher Kämpfe erlangten Lohnerhöhungen durchaus nicht immer Schritt.

Es ist die Tragik des Kampfes um die Lohnerhöhung: Nur ein Teil, und oft ein sehr mäßiger, der erkämpften Lohnerhöhung ist schon jetzt dauernder Gewinn für die Arbeiter. Ein meist größerer Teil wird ihnen in Form von Besitzrente usw. wieder fortgenommen. Während der fortgesetzten Steigerung des Lohnes grundsätzlich keine Grenze gesetzt ist, wie z. B. der Verkürzung der Arbeitszeit, so wird faktisch die Lohnsteigerung immer wieder durch Wirtschaftsfaktoren beeinträchtigt, die außerhalb der Beziehung von Arbeiter und Arbeitgeber liegen. Ist eine Verkürzung der Arbeitszeit einmal erkämpft, so pflegt sie auch in der großen Zahl der Fälle von Dauer zu sein. Dies zeigen die Arbeitsstatistiken aller Länder. Ganz anders ist es bei der Lohnfrage. Gegen jede Herabdrückung seines sozialen Niveaus lehnt sich der moderne Arbeiter mit allen Fasern seines Selbst auf und bringt für ihre Bekämpfung die größten Opfer. Sein Vormarsch in der allgemeinen Einkommensbewegung gleicht sehr stark der Echternacher Springprozession. Wie die Dinge liegen, hat er nur die Wahl zwischen ihr und vollständigem Krebsgang, und gegenüber dieser Alternative haben die Ruhrbergleute sich eben wieder einmal zum Streik hinreißen lassen. Man mag sich zu diesem jetzigen Streik stellen wie man will, so wird man doch die Notwendigkeit der Lohnerhöhung angesichts der günstigen Konjunktur auf dem Kohlenmarkt nicht bestreiten können, die Notwendigkeit einer Erhöhung, für die ja auch die nichtstreikenden christlichen Arbeiter offen und energisch eintreten.

Spielerprozeß Bujes-Metternich.

(Eigener Bericht.)

Berlin, 13. März.

Der Andrang des Publikums zu den heute wieder aufgenommenen Verhandlungen in dem großen Spielerprozeß gegen den Grafen Wolff-Metternich und den Rumänen Bujes ist wiederum sehr groß, da heute der englisch-indische Beamte Mr. Henry Creaith vernommen werden soll. Als Dolmetscher ist Rechtsanwalt Dr. Löwenthal (Berlin) zugezogen. Die mehrtägige Pause macht sich bei den Angeklagten deutlich bemerkbar, denn sie sehen beide sehr frisch aus.

Nach Eröffnung der Sitzung wird zunächst das Urteil aus dem vorigen Metternich-Prozeß verlesen, wonach Graf Wolff-Metternich wegen Betruges in den drei Fällen Resch, Horsch und Gustke zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Jaffé stellt den Eventualantrag, sämtliche in diesen drei Fällen in Betracht kommende Zeugen des Vorprozesses zu laden, zum Beweise dafür, daß die festgestellten Tatsachen unrichtig festgestellt worden seien, und daß insbesondere Gustke einen Meineid geleistet habe.

Als erster Zeuge wird Rechtsanwalt Rosenstock (Berlin) vernommen. Er ist der Mandatar der Familie Dippe und hat die Wahrnehmung der Spielerangelegenheit des Leutnants v. Dippe übernommen. Im November 1911 sei ein Agent bei ihm gewesen, der sich über die Familie v. Dippe erkundigt habe. Wie er herausgebracht habe, versuchten die vereinigten Spieler den jungen v. Dippe zu erpressen. Herr v. Bredow hätte den Leutnant v. Dippe nach London eingeladen, welchem Ersuchen Herr v. Dippe auch nachgekommen sei. Durch sein Dazwischentreten sei aber die Auszahlung des Geldes verhindert worden. In seiner weiteren Vernehmung gab der Zeuge dann

interessante Aufklärungen

über die Spielerbande. Eines Tages habe er von einem gewissen v. Bredow einen Brief bekommen, in dem ihm mitgeteilt worden sei, daß v. Bredow einen Brief des Leutnants v. Dippe besitze, worin dieser zugebe, daß er einen Meineid geschworen habe, indem er auf das Ersuchen des Leutnants Niemela diesen nicht als Spieler angegeben habe bei dem „Rouge et noir"-Spiel im „Fürstenhof". Herr v. Bredow habe ihn ersucht, zu ihm nach London zu fahren, behufs Erwerb des Briefes. Er, Zeuge, sei dann auch nach London gefahren und habe dort eine Unterredung mit v. Bredow gehabt. Vorher habe er sich aber schon in Berlin nach der Spielerbande bei dem Kriminalkommissar v. Manteuffel erkundigt und habe eine Photographie des angeblichen Herrn v. Bredow gesehen, der eigentlich Benno Kramer heiße. Als er dann nach London gekommen sei, habe er in seinem Hotel eine Unterredung mit Herrn v. Bredow gehabt, den er bei seinem Eintreten sofort als den auf der Photographie wiedergegebenen Kramer erkannt habe. Herr v. Bredow habe ausgesehen wie ein biederer Landgutsbesitzer; er habe einen grünen Hut aufgehabt. Sie hätten an mehreren Tagen verhandelt und zwar jedes Mal ziemlich lange. Zum Schluß der Verhandlungen habe Herr v. Bredow ihn gefragt, was er für den Brief gebe. Er habe darauf geantwortet, der Brief interessiere ihn eigentlich nicht, aber er würde vielleicht 5000 Mk. geben. Herr v. Bredow habe darauf gesagt: „Wie sagten Sie, gewiß doch 5000 Pfund?" Darauf hätten sie die Verhandlungen abgeschnitten. Später habe er dann erfahren, daß ein solcher Brief überhaupt nicht existierte.

Der Zeuge Rechtsanwalt Rosenstock bekundet dann weiter, daß er den bestimmten Verdacht habe, daß Bujes und Stallmann während der Untersuchungshaft des ersteren durch den Gefangenenaufseher Fröhlich in Verbindung gestanden hätten. Er vermutet das daraus, daß Stallmann angegeben habe, daß Niemela im Fürstenhof mitgespielt habe, und daß auch Bujes bei seiner Vernehmung, nachdem die Kassibergeschichte gespielt habe, erklärt habe, Niemela habe bei dem Spiel mit Herrn v. Dippe mitgespielt, während Herr v. Dippe bestimmt behaupte, daß Niemela nicht mitgespielt habe. Herr v. Bredow habe ihm, dem Zeugen, in London gesagt, daß Stallmann alles Interesse habe, diese Falschspieleranklage zu Fall zu bringen. Die ganze Sache habe damit geendet, daß Herr v. Bredow ihm geschrieben habe, Niemela sei kein Schurke und er, Zeuge, habe ihm dann zurückgeschrieben: „Sie haben Recht, Herr Benno Kramer." — Auf verschiedene Zwischenfragen des Verteidigers erklärt der Zeuge wiederholt, daß Niemela nicht mitgespielt habe. Angeklagter Bujes (erregt): Niemela hat doch mitgespielt. Der Zeuge ist vom Staatsanwalt beeinflußt. Es ist hier schlimmer als in Sibirien. — Der Staatsanwalt beantragt für diese Bemerkung des Angeklagten eine Haftstrafe von drei Tagen. Bujes entschuldigt sich, daß er sehr erregt gewesen sei. Eine Beschlußfassung über den Antrag des Staatsanwalts behält sich das Gericht vor.

Nervöse Schulkinder verlieren, besonders im ersten und zweiten Schuljahrgange, oft ihren bis dahin guten Appetit. Eine richtige Ernährung mit leichtverdaulichen, wohlschmeckenden Stoffen vermag dem am besten vorzubeugen; deshalb empfiehlt sich die konsequente Darreichung von **„Kufeke"**-Nahrung, die den Appetit anregt und gleichzeitig eine gute Gewichtszunahme bewirkt. **„Kufeke"** wird — in verschiedener Form, als Getränk, Suppe, Gemüse oder süße Speise bereitet — von den Kindern stets mit Vorliebe genommen.

LAXIN-Konfekt das wegen seines Wohlgeschmackes, seiner milden, sicheren Wirkung mit Recht **beliebteste Mittel** zur Regelung des Stuhlganges und Verhütung von Verstopfung, für Erwachsene und Kinder, sollte in keinem Haushalt fehlen. Von zahlreichen Aerzten wärmstens empfohlen. **Originalblechdosen mit 20 Fruchtkonfitüren Mk. 1.—.**

Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich LAXIN.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120314047/fragment/page=0001

Unter großer Spannung wird hierauf der englisch-indische Polizeibeamte Mr. Harry Creaith vernommen. Er erklärt, deutsch sprechen zu können, sodaß ein Dolmetscher sich erübrigt. Gleich zu Beginn seiner Vernehmung teilt der Zeuge mit, daß er ohne Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde nichts aussagen dürfe. Vert. R.-A. Werthauer bittet, an den Zeugen die Frage zu richten, ob er Erlaubnis gehabt habe, dem Kriminalkommissar v. Manteuffel Mitteilung zu machen. Der Verteidiger bittet schließlich, dem Zeugen glaubhaft zu machen, daß er bei der Verhaftung Stallmanns als Beamter tätig gewesen ist. Vors.: Die Frage kann ich nicht zulassen. Vert.: Es wurde von der Staatsanwaltschaft gesagt, daß uns die Aussage des Zeugen unangenehm sei. Uns ist nichts unangenehm; wir erhoffen vielmehr eine Aufklärung der Angelegenheit von der Aussage des Zeugen. Vors.: Vielleicht nimmt der Staatsanwalt seine Aeußerung zurück?

Nach einer Pause verkündete das Gericht folgenden Beschluß: „Dem Antrag des Verteidigers Jaffé auf Vernehmung der Zeugen Sr. Schlesinger, Schröder und Wittke wird stattgegeben.“ Außerdem hat das Gericht beschlossen, daß die Kontoauszüge der Teppichfabrik Röder eingefordert werden.

Hierauf gelangt ein Brief Niemelas an Herrn v. Dippe zur Verlesung. In demselben teilt Niemela mit, daß er sich vor Beginn des großen Prozesses verpflichtet fühle, ihn vollständig aufzuklären. Der Leutnant a. D. Niemela schildert darin, wie er von „dieser Bande“ festgehalten werde, weil er Herrn v. Dippe gewarnt habe. Er sei auf ein Landgut hinausgelockt worden, wo er nun in den Händen dieser Bande sei. Er versichert Herrn v. Dippe an Eidesstatt, daß er an dem Tage, an dem v. Dippe die 80 000 Mk. im Fürstenhof verloren hat, nicht erlaubt habe, daß um Geld gespielt wird und daß deshalb er und Herr v. Dippe glaubten, das Spiel gelte nicht; ferner versichert er, Niemela, daß er nicht am Spiele teilgenommen habe und auch nicht bei der Unterzeichnung des Wechsels zugegen gewesen sei; er habe vielmehr dem Herrn v. Dippe sofort nach dem Weggang Königs und Bujes gesagt, er dürfe den Wechsel nicht bezahlen, und habe ihm eine genaue Aufklärung gegeben und ihn dann zu Justizrat Markuse gesandt. Niemela teilt in diesem Briefe mit, daß von „dieser Bande, diesen Hunden“ Erpresserbriefe an den Leutnant geschickt wurden, deren Unterschrift gefälscht sei; er wünsche nichts sehnlicher, als die Vernichtung dieser Gauner. Weil er den Leutnant gewarnt habe, darum wende sich die Rachsucht dieser Gauner gegen ihn. Er habe bereits ein Gesuch an das Justizministerium eingereicht, mit der Begründung, daß der ganze Prozeß nur durch ihn eingeleitet wurde und daß die Bande vermute, daß er einen Brief von Dippe besitze, in welchem Dippe zugebe, daß er einen Meineid geschworen habe. Diesen Brief habe er aber gut aufbewahrt. Die Bande hätte in sein Haus einen Verbrecher ins Quartier gelegt, der den Brief erpressen sollte. Diesen Brief habe niemand auf der Welt gesehen, als ein einziger Mann, der sich ihm als ein Herr Sollicitor vorstellte, sich aber nachher als einer der größten Lumpen entpuppt habe. Er habe sich dann v. Bredow, dem größten Lumpen der Welt, und einem intimen Freund Königs bestechen lassen, und darauf haben die Leute Erpressungen gegen den Leutnant v. Dippe unternommen, von denen er nichts wußte, in der Hoffnung, ihn, Niemela, zur Herausgabe des Briefes zu zwingen. Als man entdeckte, daß er den Brief nicht im Hause habe, vermutete man, daß er den Depotschlüssel bei sich habe. Man gab ihm daher Pulver in die Milch, worauf er einschlief, er habe aber den Schlüssel nicht bei sich gehabt. Newton hofft, daß er zum Prozeß nach Berlin kommen könne und alle Angaben selbst machen könne.

Inzwischen sei ein Mitglied der Bande auf dem Lande untergebracht worden. Während er auf diesem Landgut interniert war, hätten die „Sunde“ die größten Gemeinheiten begangen. Sie hätten ihm alle Post abgefaßt und von ihm verlangt, daß er keinen Brief von hier abjende, sondern daß alle Briefe von Paris abgingen. Der Vert. Dr. Werthauer stellt den weiteren Antrag, die Akten des Kriegsgerichts zu verlesen, in welchen die Ermittelungen über die Angelegenheit des Herrn v. Dippe enthalten sind. Herr v. Dippe hat in einem Brief an Niemela geschrieben: „Bezahlt habe ich die Herren nicht, sondern die Wechsel befinden sich bei meinem Rechtsanwalt. Ich habe die Leute wegen Falschspiels und wegen Urkundenfälschung verklagt. Mein Kommandeur weiß alles, da Drohbriefe an ihn gelangt sind. Es soll noch eine vierte gänzlich unbeteiligte Person im Spiele sein. Ich habe Ihren Namen nicht genannt; ich kann daher übel hereinfallen, wenn es herauskommt.“ In einem Telegramm des Herrn v. Bredow heißt es: „Herr v. Bredow Handlung bewußt. Geht ohne Urlaub nach London und bietet 140 000 Mk., wenn Niemela weggeht.“ Die Verteidigung stellt den Antrag, diese Depeschen, die beim Postamt Bonn zwischen dem 10. und 20. November 1911 eingegangen sind, zu erholen. Vors.: Woher wissen Sie, daß diese Depeschen existieren? Vert.: Niemela hat es angegeben und Kramer ist bereit, es zu bestätigen. Der Verteidiger Dr. Schwindt meint, wenn man diese Depeschen verlese, komme man nicht darum herum, auch die bezeichneten Personen zu vernehmen; aber diese Personen würden nicht kommen, selbst wenn man ihnen freies Geleit garantiere. Vert. Dr. Werthauer: Ich glaube nicht, daß Herr v. Dippe so, wie er es dargestellt hat, den Spielern in die Hände gefallen ist. Er hat die Behauptungen nur aufgestellt, um den Wechsel nicht bezahlen zu müssen. Der Verteidiger kündet dementsprechend schriftliche Anträge an. Darauf gelangt nochmals die Angelegenheit der Verhaftung Stallmanns in Kalkutta zur Erörterung, bezw. die Frage, ob der indische Polizeibeamte vernommen werden soll oder nicht. Der Verteidiger Dr. Werthauer behauptet, daß Stallmann auf dem Steamer „Capia“ als Stewart und sein Diener als Oberstewart gegen 1500 Mk. von Kalkutta abgefahren seien; da der Dampfer eigentlich keine Passagiere aufnehmen durfte, hätten sie sich als Stewart bezw. Oberstewart eingetragen. Schließlich wird auf die Vernehmung des indischen Polizeibeamten verzichtet und die Verhandlung auf Freitag vormittag vertagt.

Gerichtsverhandlungen.

Kaufmannsgericht.

Halle, 13. März.

Angefochtenes Urteil über sogen. Deneumsverträge.

Eine hiesige Versicherungsgesellschaft hat vor dem Kaufmannsgericht sehr häufig Prozesse mit früheren Angestellten durchzufechten. Fast an jedem Sitzungstage des Kaufmannsgerichts ist sie mit einer oder auch gleich mehreren Streitsachen vertreten. Vor etwa vier Wochen erklärte das Gericht einen Vertrag, den die Gesellschaft mit einem ihrer Agenten geschlossen hatte, für nichtig, weil er gegen die guten Sitten verstoße. Es handelte sich um einen sogen. Pensumsvertrag. Dem Agenten war ein Monatsgehalt von 150 Mk. zugesichert worden; aber wirklich gezahlt erhielt er es nur dann, wenn er im Monat ein bestimmtes Pflichtpensum leistete, d. h. wenn er so viele Versicherungsanträge brachte, daß die Provision für diese etwa die Höhe des in Aussicht gestellten Gehaltes erreichte. Das angebliche Gehalt bestand also in Wahrheit nur in Provision; erreichte der Agent die für 150 Mark Monatsgehalt ausbedungene Zahl von Versicherungsanträgen nicht, so bekam er dann eben genau nicht mehr „Gehalt“ ausgezahlt, als er Provision zu beanspruchen hatte. Gelang ihm in einem Monat überhaupt kein provisionspflichtiger Versicherungsabschluß, so stand er trotz des stolzen Bewußtseins, eine feste Anstellung mit 150 Mk. Gehalt zu besitzen, völlig so arm und mittellos da wie irgend ein Stellenloser. Seine Arbeitsleistung für die Gesellschaft brachte ihm an sich noch nichts ein, mochte er auch noch so fleißig treppauf, treppab zur Erlangung von Versicherungsanträgen durch die Häuser gelaufen sein; Bezahlung bekam er nur für die erfolggekrönte Arbeit. War er vom Glück begünstigt, so brauchte er sich eventuell nur ein paar Tage im Monat zu bemühen; mied ihn dagegen der Erfolg, so konnte er unter Umständen einen ganzen Monat lang umsonst arbeiten. Der Agent hatte, wie so mancher andere, wenig Erfolg und erhielt daher statt des angeblichen Monatsgehaltes von 150 Mk. nur ein sehr bescheidenes, für seinen Unterhalt unzulängliches Sümmchen ausgezahlt. Er war damit nicht zufrieden, sondern focht den Vertrag als gegen die guten Sitten verstoßend an. Das Kaufmannsgericht gab ihm recht und sprach ihm das volle Monatsgehalt zu.

Durch die Fassung dieses Urteils fühlte sich die Versicherungsgesellschaft so sehr verletzt, daß sie gegen den Gerichtsvorsitzenden, Assessor Hoffmann, eine Disziplinarbeschwerde beim Regierungspräsidenten einreichte. Ferner ließ sie in der heutigen Sitzung des Kaufmannsgerichts, in der wieder vier Klagesachen der Gesellschaft zur Verhandlung standen, durch ihren Vertreter die Erklärung abgeben, sie müsse den Vorsitzenden Assessor Hoffmann wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen. Zur Begründung des Ablehnungsantrages brachte der Vertreter folgendes vor: Das von der Gesellschaft beanstandete Urteil sei geradezu tendenziös abgefaßt. Es lasse in erheblichem Grade die Objektivität vermissen, wie sie sonst von preußischen Richtern so sorgfältig gewahrt zu werden pflegt. Auch ein angesehener hiesiger Rechtsanwalt habe das Urteil in formeller Beziehung auffällig gefunden. Es werde darin gesagt, dem für nichtig erklärten Vertrage sei die Täuschungsabsicht an die Stirne geschrieben. Was dem Agenten statt des zugesicherten Monatsgehaltes wirklich gezahlt sei, charakterisiere sich als Hungerlohn. Ferner werde der Gesellschaft sogar „Ausnutzung der vielfachen Unwissenheit der Angestellten“ zum Vorwurf gemacht. Auch werde ihr schlechte Bezahlung der bei ihr Beschäftigten nachgesagt; das Gehalt eines großen Teiles ihrer Angestellten stehe nach dem Wortlaut des Urteils weit unter dem, was in anderen Unternehmungen die Angestellten gleicher Vorbildung und Stellung erhielten, und was nur als halbwegs standesgemäß und notdürftig anzusehen sei. Derartige Vorwürfe seien geeignet, die Gesellschaft zu mißkreditieren. Die Ausdrücke seien in ihrer Häufung so scharf, daß eine Voreingenommenheit des Verfassers des Urteils zweifellos erscheine. Des weiteren sei zur Kenntnis der Gesellschaft gekommen, daß Assessor Hoffmann hektographische Abschriften des Urteils vielfach versandt habe, teils an die Besitzer des Kaufmannsgerichts, teils sogar an Zeitschriften. Darin müsse sozusagen ein agitatorisches Verhalten gegen die Gesellschaft erblickt werden.

Zu letzterem Punkte äußerte sich Assessor Hoffmann sofort berichtigend dahin, daß er allerdings die Absicht gehabt habe, Fachblättern das Urteil ohne Angabe des Ortes und des Namens der Gesellschaft mitzuteilen, nicht aus agitatorischem, sondern juristischem Interesse; er habe jedoch von der Versendung Abstand genommen. Er legte darauf einstweilen den Vorsitz nieder, damit das Gericht erst über die Berechtigung des Ablehnungsantrages berate. Für diese Beratung übernahm den Vorsitz der eiligst herbeigeholte Assessor Worm. Vor ihm wiederholte zunächst der Vertreter der

Hurra, nun hab' ich's aber doch noch gefunden –

das ideale Mittel zur Bekämpfung meines chronischen Katarrhs. Ich nehme einfach vor dem Schlafengehen und beim Aufstehen eine Tasse Milch mit ein paar Sodener Mineral-Pastillen „Fays ächte“ lutsche ab und zu eine unter Tags, und es ist wunderbar: der alte Katarrh ist einfach verschwunden. Und für ein lächerlich billiges Geld, denn die Schachtel „Fays Sodener“ kostet nur 85 Pfg. und reicht eine ganze Weile.

Sicher erprobtes, unbedingt zuverlässiges Mittel zur **Vertilgung von Motten und deren Brut** ist

Dr. Weinreich's Mottenäther

Laut Attest des Ober-Hofmarschallamtes seit Jahren in den Hofhaltungen **Sr. Majestät des Kaisers** ständig im Gebrauch.

Grossherzogliches Marstallamt Schwerin.
Das unterzeichnete Grossherzogliche Marstallamt bestätigt Ihnen hiermit gerne, dass das von demselben bezogene Präparat „Mottenäther“ hier mit gutem Erfolg verwendet worden ist.

Hofmarschall-Amt Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Gmunden.
Auf die Anfrage erwidert das Hofmarschall-Amt, dass der von Ihnen bezogene Mottenäther sich gut bewährt hat.

Ihre Hoheit Prinzess Marie von Sachsen-Meiningen. Berchtesgaden.
Hierdurch die Nachricht, dass Ihre Hoheit Prinzess Marie von S.-Meiningen mit Ihrem Mottenäther sehr zufrieden gewesen ist.

Frau von Guenther, geb. v. Colmar, **Breslau**, Oberpräsidium.
Wir beziehen seit Jahren aus der Belle Alliance-Apotheke in Berlin Dr. Weinreich's Mottenäther mit gutem Erfolg.

General von Bayer-Ehrenberg. Düsseldorf.
Mit dem von Ihnen bezogenen Dr. Weinreich's Mottenäther habe ich sehr gute Resultate erzielt, was ich mit grossem Vergnügen bestätige.

Frau von Kutzleben Mihla a. d. Werra.
Ich bitte mir ½ Flasche à M. 6. von Dr. Weinreich's Mottenäther nebst zu der Flasche passendem Zerstäuber zu senden und den Betrag per Nachnahme zu entnehmen. Ich war mit der Probe, die ich im vergangenen Jahre damit machte, ausserordentlich zufrieden.

Frau Fabrikbes. Schlegelmilch. Falkenberg O.-S.
Senden Sie mir gefl. sofort 3 Fl. Dr. Weinreich's Mottenäther à 6.— M. Seitdem ich diesen Mottenäther in meinem grossen Haushalt verwenden lasse, habe ich von Motten nichts mehr gemerkt.

Frau von Glasenapp. Berlin.
Ihr Mottenäther, welchen ich 1911 verwendete, schützt gründlich und besser als andere Mittel gegen Motten, ist auch mit dem Sprüher zerstäubt sparsam im Verbrauch.

II. Bat. Infanterie-Reg. Kaiser Wilhelm (2. Grossherz. Hessen) Nr. 116. Giessen.
Der von der Firma bezogene Mottenäther hat sich nach einstimmigem Urteil aller Verbrauchsstellen gut bewährt.

Regiments-Bekleidungskommission, Kaiser Franz Grenadier-Reg. Nr. 2. Berlin.
Auf Ihr Schreiben vom 6. ds. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, dass sich Dr. Weinreich's Mottenäther sehr gut bewährt hat.

Hauptmann u. Komp.-Chef Brunplew. Wesel.
Auf Ihr Schreiben vom 3 November teile ich Ihnen mit, dass nach den bisher bei meiner Kompagnie gemachten Erfahrungen Mottenäther sich gut bewährt hat.

Norddeutscher Lloyd, Abt. Proviantamt. Bremen.
Wunschgemäss bestätigen wir Ihnen in Erledigung Ihrer Antrage vom 6. Oktober, dass wir mit dem im Juli ds. Js. von Ihnen bezogenen Mottenäther sehr gute Resultate erzielt haben.

Oberst Tupschoewski, Kommandeur der Feldartillerie-Schiessschule, Konstantinopel. Pera.
Der von Ihnen im Juni ds Js bezogene Dr. Weinreich's Mottenäther hat sich hier bei mir so ausgezeichnet bewährt, dass ich Sie bitte, mir Anfang Februar 1912 wieder ein Postpaket zu übersenden.

Frau Kreisbaumeister Seybold. Gleiwitz.
Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen gern mit, dass ich mit der Wirkung des Mottenäthers sehr zufrieden bin.

Schlosshotel Hertenstein, Hertenstein (Vierwaldstättersee)
Dr. Weinreich's Mottenäther hat mit der Anwendung in diesem Frühjahr die Motten gründlich vertilgt. Wir verfehlen nicht, Dr. Weinreich's Mottenäther weiter zu empfehlen.

Dr. Weisbrod. Weinheim.
Ihr Mottenäther ist wirklich was Ausgezeichnetes und Vollkommenes. Ich wüsste nichts Besseres für Motten.

B. Hussla. Würzburg.
Es macht mir Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit Dr. Weinreich's Mottenäther geradezu glänzende Erfolge erzielt habe. Seit Jahren suchte ich ein wirklich Abhilfe bringendes Mittel gegen Motten, ohne ein solches zu finden. Der erste Versuch mit Ihrem Mottenäther hat mich vollauf befriedigt und werde ich auf solchen im nächsten Jahre zurückkommen.

Julius Spirgatis, Tuchhandlung. Königsberg Pr.
Auf Ihr Schreiben vom 3. November teile ich Ihnen mit, dass sich Ihr Mottenäther ganz ausgezeichnet bewährt hat und habe ich diesen mehreren Familien empfohlen. Ich werde im nächsten Jahre wieder davon Gebrauch machen, weil dieser Aether ganz entschieden in der Vertilgung der Motte schnell und sicher mehr leistet, als jedes andere von mir versuchte Präparat.

Frau Reg.-Assessor Dr. Wolff. Celle.
Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich mit dem von Ihnen bezogenen Dr. Weinreich's Mottenäther sehr zufrieden war. Die Motten, die sich vor Anwendung des Mittels zeigten, verschwanden nachdem vollkommen. Ich werde von jetzt an nur noch dieses Mottenmittel gebrauchen.

G. Friess. München.
Der Mottenäther Dr. Weinreich's hat mir vorzügliche Dienste geleistet. Wir hatten hier eine Unmenge von Motten; ohne dieses Präparat müssten wir mit grossem Schaden rechnen. Es ist das Beste, was ich je angewendet habe.

Wilh. Weber. Annaberg.
Auf Ihre werte Zuschrift. Erfolge des Mottenäthers betreffend, kann ich Ihnen erwidern, dass ich damit vollkommen zufrieden und der Erfolg bei Verwendung an meinen Möbeln ein durchschlagender war.

Frau v. Geldern-Crispendorf. Darmstadt.
Teile Ihnen gerne mit, dass der Mottenäther da, wo ich ihn anwandte, sich gut bewährt hat.

Hauptmann Schultz. Riesa.
Mit Dr. Weinreich's Mottenäther bin ich sehr zufrieden. Ich habe ihn in Schränken und Jagdsachen. Uniformen und Zivil sowie auf Möbeln im Zimmer angewendet und keine Motten gefunden.

Dipl.-Ingenieur W. Trübe. Cöln.
Wir sind mit dem Erfolg Ihres Mottenäthers durchaus zufrieden gewesen

Dr. Weinreich's Mottenäther ist in Apotheken, Drogerien, Parfümerien in Flaschen à 1.25, 2.—, 3.50 und 6.— M., passende Zerstäuber à 1.10 u. 2.— M. zu haben. Prospekte mit zahlreichen glänzenden Anerkennungsschreiben gratis und franko durch die alleinigen Fabrikanten **Pharmakon G. m. b. H., Berlin SW. 29.**

Engrosniederlage: **Helmbold & Co., Halle a. S.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120314047/fragment/page=0002

Gesellschaft die Ablehnungsgründe, indem er zugleich darauf hinwies, daß in einer früheren Entscheidung des hiesigen Kaufmannsgerichts ein ganz ähnlicher Pensumsvertrag der Gesellschaft nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen sei. Hierauf erhielt Assessor Hoffmann das Wort zu folgenden Ausführungen:

Er halte sich sachlich für durchaus nicht befangen. Das betreffende Urteil habe er entworfen im Sinne der übrigen Richter; es gebe keineswegs bloß seine persönliche Ansicht wieder. Der Ausdruck „Hungerlohn" für zu niedrige Löhne sei juristisch gebräuchlich; er werde in Strauhs als vorzüglich bekanntem Kommentar zum Handelsgesetzbuch ebenfalls mit angeführt. Auch die Bezeichnung „Täuschungsabsicht" könne nicht unzulässig sein, denn das Gesetz rede ja selbst von Täuschung und sogar arglistiger Täuschung. Dem Richter aber könne unmöglich das Recht benommen werden, das klar zum Ausdruck zu bringen, was nach den Feststellungen des Gerichtes als klar dargetan erscheine. Was er des weiteren mit einem rechtskräftigen Urteile tue, das sei nicht Sache der Parteien, sondern seine eigene, falls er sich nur innerhalb der Schranken seiner amtlichen Befugnisse halte. Diese glaube er im vorliegenden Falle durchaus nicht überschritten zu haben. An Beisitzer des Gerichtes Abschriften von Urteilen, für die sie sich besonders interessieren, abzugeben, das komme öfter vor. Auch in diesem Falle seien die Abschriften nur an die Beisitzer der betreffenden Verhandlung selbst, und zwar auf ihren besonderen Wunsch, verteilt worden. Die anfangs beabsichtigte Veröffentlichung des Urteils in Fachblättern sei nicht wirklich erfolgt; aber selbst wenn sie geschehen sei, so hätte darin nichts Anstößiges erblickt werden dürfen. Denn Urteile von allgemeinerem Interesse würden häufig in Fachblättern, mit Weglassung der näheren Angaben über Namen usw., veröffentlicht; auch nehmen Gerichtsentscheidungen und Kommentare mitunter auf dergleichen Urteilsveröffentlichungen Bezug. Gerade Urteile über Pensumsverträge begegneten in Fachkreisen dem allgemeinsten Interesse. Die beanstandete Kritik eines solchen Vertrages der Gesellschaft richte sich gar nicht in erster Linie gegen letztere selbst. Denn diese gedruckten Verträge seien von ganz anderen Verfassern hergestellt; die Gesellschaft habe sie, ebenso wie noch andere Versicherungsgesellschaften, nur erst übernommen. Gerade die Pensumsverträge seien ein großes Leidwesen für die Kaufmannsgerichte, nicht bloß für das hiesige. Die Urteile darüber seien noch schwankend, nicht nur bei den verschiedenen Gerichten, sondern mitunter auch innerhalb der einzelnen Gerichte selbst. Er persönlich habe sich mit diesen Verträgen schon oft zu beschäftigen gehabt und sei durch die Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie tatsächlich gegen die guten Sitten verstoßen. Von agitatorischem Verhalten wisse er sich aber frei. Dagegen müsse er seinerseits gegen die Gesellschaft den Vorwurf erheben, daß ihr heutiger Ablehnungsantrag offenbar den Zweck habe, einen Druck auf das Gericht auszuüben. Streitschen der Gesellschaft lägen dem Gericht außerordentlich oft vor, fast in jeder Sitzung. Einmal habe es sogar über nicht weniger als acht solche Klagen an einem einzigen Sitzungstage zu befinden gehabt. Für viele dieser Sachen sei das Kaufmannsgericht überhaupt die einzige Instanz. Die Gesellschaft kenne den Standpunkt des Gerichtes, namentlich auch in ihren häufigen Gratifikationsstreitigkeiten, sehr genau. Trotzdem lasse sie es immer wieder auf neue Klagen ankommen. Bei dieser Sachlage könne er in dem nunmehrigen Vorgehen der Gesellschaft, gegen den bisherigen Vorsitzenden als befangen und voreingenommen anzukämpfen, nichts anderes erblicken als die Absicht, einen Druck und Zwang auf das Gericht auszuüben. Es solle mit diesem Mittel gleichsam nachgebohrt werden, ob durch die Ablehnungen nun nicht doch einmal andere, der Gesellschaft günstigere Entscheidungen vom Gericht erzwungen werden könnten. Gegen ein solches Vorgehen müsse er sich sehr energisch verwahren.

Der Vertreter der Gesellschaft erklärte darauf, gegen den Vorwurf einer derartigen Absicht müsse er seinerseits wieder sich und die Gesellschaft ganz energisch verwahren. Das Gericht zog sich sodann zur Entscheidung über die Berechtigung des Ablehnungsantrages zurück. Nach längerer Beratung wurde von Assessor Worm der Gerichtsbeschluß verkündet, daß der Antrag als unbegründet abgelehnt sei. Weder aus sachlichen noch formellen Gründen erscheine dem Gericht Assessor Hoffmann als befangen und voreingenommen. Die beanstandeten Ausdrücke im Urteil seien in diesem Zusammenhange sachlich berechtigt und formell vom juristischen Sprachgebrauche völlig gerechtfertigt. Vor allem aber stehe tatsächlich fest, daß das beanstandete Urteil nicht nur die Ansicht des Vorsitzenden, sondern die des damaligen Gerichtes wiedergebe. Was die eingereichte Disziplinarbeschwerde gegen Assessor Hoffmann anbetreffe, so sei noch der Zivilprozeßordnung nur ein gerichtsnotorisches Disziplinarverfahren ein triftiger Ablehnungsgrund. Das Gericht wisse indes vorläufig nur, und zwar auch erst durch die Mitteilung des Vertreters der Gesellschaft, daß ein Beschwerdeschreiben abgesandt sei; ob dieses nun aber auch wirklich ein Disziplinarverfahren zur Folge haben werde, müsse einstweilen dahingestellt bleiben.

Assessor Hoffmann übernahm nun wieder den Vorsitz. Sofort jedoch trat der Vertreter der Gesellschaft mit der Erklärung hervor, Assessor Hoffmann habe bei seinen vorherigen Ausführungen gegen den Ablehnungsantrag wiederum eine Aeußerung fallen lassen, die einen neuen Grund zur Ablehnung biete. Ueberhaupt müsse er dem Gericht gleich eröffnen, daß er in jeder der heute anstehenden vier Verhandlungen seinen Ablehnungsantrag immer wieder erneuern werde. Um daher bei der vorgerückten Zeit das Gericht nicht allzu lange noch aufzuhalten, wolle er für heute beantragen, sämtliche Verhandlungen zu vertagen, eventuell bis zur Entscheidung über die Disziplinarbeschwerde.

Das Gericht nahm diesen Antrag an und vertagte sämtliche Verhandlungen auf 4 Wochen.

Ein Mädchenmörder vor dem Schwurgericht.

Metz, 12. März. Ein schweres Verbrechen, das im August vorigen Jahres die Bevölkerung von ganz Lothringen in große Aufregung versetzte, fand jetzt vor dem Schwurgericht seine Sühne. Am letzten Augustsonntag vorigen Jahres hatte die 12jährige Klara Weber aus Spittel bei Forbach in einer Wirtschaft, in der der Schützenverein sein Sommerfest feierte, ausgeholfen und wurde des Abends von ihrem Bruder abgeholt. Auf dem Wege nach Hause gesellte sich ein Mann zu ihnen und fragte die Kinder, ob sie schon einmal „Klickerwasser" getrunken hätten, was von den Kindern natürlich verneint wurde. Der Mann schickte darauf den Jungen nach Hause, während er das Mädchen zu bestimmen wußte, mit ihm zu gehen. Als der Knabe zu Hause den Vorfall erzählte und das Mädchen sich nach Stunden noch nicht einfand, suchte man die ganze Gegend ab und fand das Kind am Montag-Nachmittag in einem Wasserloch in der Nähe des St. Avoldor Waldes tot auf. Die Untersuchung ergab, daß das Mädchen getötet worden war, nachdem der Täter sich in scheußlicher Weise an ihm vergangen hatte. Der Knabe konnte eine so genaue Beschreibung von dem Täter geben, daß sofort die Bergleute Karl und August Braun in Spittel in den Verdacht der Täterschaft gerieten. Welcher von beiden aber das Verbrechen begangen hat, konnte erst durch eine Gegenüberstellung der beiden Brüder mit dem Knaben Weber ermittelt werden, da die beiden sich außerordentlich ähnlich sehen. Der Knabe bezeichnete nun den älteren Karl Braun als den Mann, der seine Schwester mitgenommen hatte. In der Voruntersuchung wie in der Verhandlung schoben sich die beiden Brüder gegenseitig das Verbrechen zu, indem sie sich in häßlicher und gehässiger Weise beschimpften; jedoch wurde Karl Braun durch das erdrückende Beweismaterial derart belastet, daß die Geschworenen ihn des Verbrechens für schuldig befanden, worauf das Gericht ihn zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte. Nach der Urteilsfällung bequemte er sich dazu, einzugestehen, daß er das Verbrechen begangen habe, und zwar allein, ohne jede Mithilfe und ohne Wissen seines Bruders.

Vermischtes.

Eisenbahn-Katastrophen.

Krakau, 13. März.

Bei Trzebinja, in der Nähe von Krakau, stieß eine Rangierlokomotive gegen einen Zug, der mit Auswanderern nach Preußen gefüllt war. Beide Lokomotiven und die an den Personenzug anschließenden Waggons wurden vollständig zertrümmert. Soweit bisher festgestellt werden konnte, sind 3 Personen tot, 15 schwer und etwa 40 Personen leichter verletzt worden. Von Krakau wurde sofort ein Hilfszug an die Unfallstelle abgeschickt.

Wien, 13. März.

Bei der Eisenbahnkatastrophe von Trzebinja in Galizien wurden drei Personen auf der Stelle getötet und zehn lebensgefährlich verletzt. Außerdem befinden sich 128 Personen in ärztlicher Behandlung, 20 davon sind sehr schwer verletzt. Die Strecke lag zur Zeit der Katastrophe, 4 Uhr 20 Min. früh, noch völlig im Dunkeln, und es ist nur der Geistesgegenwart eines Kondukteurs zu danken, daß nicht noch ein weit größeres Unglück geschehen ist, denn wenige Minuten später mußte der Krakau-Wiener Schnellzug die Strecke passieren. Der pflichttreue Beamte lief dem Schnellzuge mit einer brennenden Laterne schreiend entgegen, und so gelang es, den Zug kurz vor der Unglücksstätte zum Stehen zu bringen. Der verunglückte Zug führte ca. 800 Auswanderer, meist ruthenische Sachsengänger, mit sich. Die Ursache der Katastrophe soll sein, daß für den großen Auswandererverkehr auf dieser Strecke viel zu wenig Ausweichgleise geschaffen wurden, außerdem soll auf der Lokomotive im entscheidenden Moment ein Hebel versagt haben. Ein Güterzug einer Zuckerraffinerie war die Ursache der Katastrophe. Er fuhr in den Arbeiterzug hinein. Der Materialschaden wird auf 200 000 Kronen geschätzt.

Der den Namen Twentieß Century Limited führende, nach Osten fahrende schnellste Expreßzug der New York-Zentralbahn, der zwischen Chicago und New York verkehrt, ist in der Nähe von Pough Keepsie verunglückt. Mehrere Wagen sollen in den Hudson gestürzt sein.

Eisenbahnattentat.

Von einem Attentat, das leicht einen bösen Ausgang hätte nehmen können, meldet der Draht aus Homburg v. d. Höhe unterm 14. März:

Auf den gestern 8½ Uhr abends hier abgehenden Personenzug nach Bad Nauheim wurde zwischen Holzhausen und Rotheim ein Anschlag ausgeführt. Die Lokomotive stieß dort an eine quer über die Schienen gelegte Eisenschiene, von der ein Teil von der Maschine zerstört, der andere Teil zur Seite geschleudert wurde und einen Signalmast zertrümmerte. Glücklicherweise ist der Zug nicht entgleist. Noch in der Nacht gelang es, zwei der Tat verdächtige Kroaten zu verhaften.

Ein sächsischer Major a. D. in Bukarest verhaftet.

Der früher in Dresden wohnhafte, aber nach Verübung verschiedener Betrügereien vor längerer Zeit flüchtig gewordene Major a. D. Heinrich Waldemar Weigel soll auf Grund eines von der Dresdener Staatsanwaltschaft erlassenen Steckbriefes in Bukarest verhaftet worden sein. Bei den Dresdener Behörden liegt zwar noch keine Bestätigung dieser Meldung vor, doch dürfte sie zutreffen.

Ein ausdauernder Schulschwänzer.

Aus Dortmund wird uns berichtet: Daß ein Junge vier Jahre lang die Schule schwänzt, ohne daß die Lehrer oder Eltern dahinterkommen, sollte man kaum für möglich halten, und doch hat sich dieser Fall hier zugetragen. Bis zu seinem 9. Lebensjahre besuchte der jetzt 13 Jahre alte Schüler Erich Steiner, Sohn eines Bergmanns, die Melanchthonschule, und als seine Eltern im Jahre 1908 in einen anderen Stadtteil übersiedelten, wurde er der Krimschule überwiesen. Durch irgend ein Versehen muß der Name des Angeklagten aber aus den Schullisten verschwunden sein, und das machte sich der Junge zunutze, indem er seit dieser Zeit die Schule schwänzte. Jeden Morgen ließ er sich von seiner Mutter sein Schulränzel packen, und mit einer ordentlichen Frühstücksstulle ausgerüstet, begab er sich angeblich auf den Weg zur Schule. Statt aber zur Schule zu gehen, trieb er sich auf den Wochenmärkten umher wo er sich durch allerhand Botengänge usw. einige Groschen verdiente. Jetzt erst, nach vier Jahren, kamen die Eltern hinter dies Doppelleben ihres Sprößlings, und der Vater brachte ihn sofort zur Schule, die der Junge nun wohl etwas länger als bis zu seinem 14. Lebensjahre wird besuchen müssen.

Zementkanonen. Geschütze, die ausdrücklich nur für einen friedlichen und sogar industriellen Gebrauch bestimmt sind, können entschieden als etwas ganz Neues gelten. Wieder sind es die Amerikaner, die uns eine solche absonderliche Konstruktion vermittelt haben. Beim Bau und der Verfestigung der Felsendurchbrüche am Panamakanal waren, bei Culebra ganz besonders, umfangreiche und schwierige Zementverputzungen notwendig. Handarbeit hierbei einzusetzen, stellte sich als zu langsam und zu teuer heraus. Die Kanalingenieure griffen daher auf eine mit komprimierter Luft feuernde Kanone zurück, aus der Zementladungen mit solcher Wucht in die Risse und Ritzen des Gesteins hineingeschossen werden, daß die Zementspeise sich unlöslich mit dem Mauer- und Felsenwerk verbindet.

Wetterwarte Magdeburg

der „Magdeburg. Zeitung".

Donnerstag, 14. März, 8 Uhr morgens.

Bei Island ist ein neuer tiefer Luftwirbel erschienen, der einen Ausläufer nach dem nordwestlichen Deutschland vorgeschoben hat, unter dessen Einfluß in ganz Südwestdeutschland Regenfälle eingesetzt haben. Auch im Dienstbezirk sind meist geringe Niederschläge aufgetreten. Da das nordwestliche Tief auf seiner Südseite weitere Teilminima entwickeln dürfte, so haben wir wolkiges, mildes Wetter und zeitweise Regen zu erwarten.

Keine strenge Kälte mehr.

Vom Brocken, Mittwoch, 13. März.

Nachdem die Jahreszeit soweit vorgeschritten, kann auch mit ziemlicher Gewißheit darauf gerechnet werden, daß es in der Ebene zu starker Kälte nicht mehr kommt, zumal sich jetzt vom Atlantik dem europäischen Festlande wieder ein ausgedehnter Wirbel nähert, bei dessen Anrücken der hohe Luftdruck wohl wieder südostwärts abwandern dürfte.

Am Dienstag war die Brockenkuppe nebelfrei, aber starke Dunstschichten lagerten in der Ebene; infolgedessen war die Fernsicht sehr beschränkt, die Temperatur schwankte zwischen — 1.0 und — 5.0 Gr. C. Heute früh Barometerstand fast 669 mm (beständig), Temperatur — 2.0 Gr. C., frischer Westwind (Stärke 5), dabei schwacher Nebel. Die Brockenwege sind für Fußgänger außerordentlich günstig; der Touristenverkehr ist sehr minimal.

Bei fallendem Luftdruck dürfte die Bewölkung wieder zunehmen, auch Niederschläge dürften sich dann bald einstellen. Auf keinen Fall darf man glauben, daß sich der Frühling dauernd bei uns niederläßt. Frost und leichte Schneefälle sind im Brockengebiet noch weiter zu erwarten.

Meteorologische Station.

	12. März 9 Uhr abends	13. März 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter . . .	760,2	758,8
Thermometer Celsius . . .	6,1	5,6
Rel. Feuchtigkeit	91 %	94 %
Wind	NW 2	SW 1

Maximum der Temperatur am 13. März: 10,0° C.
Minimum in der Nacht vom 13. März zum 14. März: 3,8 C.
Niederschläge am 14. März 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Hallescher Marktbericht

vom 14. März.

Eier pro Mandel	1,10—1,20 M.	Blumenkohl pr. St.	0,15—0,60 M
Butter pro Stück	0,70—0,80 „	Mohrrüben pr. Mbl.	0,15—0,20 „
Hühner pro Stück	2,00—2,75 „	Kohlrüben pro Stck.	0,05—0,15 „
Hähne pro Stück	2,00—3,00 „	Kohlrabi pro Stück	0,02—0,04 „
Gänse pro Stück	— — „	Radieschen 2 Bund	— — „
Tauben, jg., p. Paar	1,20—1,60 „	Zwiebeln pro Pfund	0,12—0,15 „
Aepfel, pro Pfund	0,15—0,30 „	Selleric pro Stück	0,05—0,15 „
Hasen pro Stück	3,00—3,50 „	Kartoffeln pr. Ztr.	4,50—5,00 „
Kaninchen pro Stck.	1,10—1,40 „	„ „ Pfund	0,05—0,06 „
Fasanenhähne Stück	2,50—3,50 „	Schweinefleisch Pfd.	0,70—0,85 „
Rotkohl pro Pfund	0,15—0,50 „	Hammelfleisch „	0,70—0,85 „
Weißkohl pr. Pfund	0,10—0,35 „	Rindfleisch „	0,65—0,90 „
Wirsingkohl pr. Pfd.	0,05—0,15 „	Kalbfleisch „	0,90—1,20 „
Grünkohl pro Stück	— — „		

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 13. März 1912.

Aufgeboten: Der Arbeiter Otto Kirchmann u. Minna Pinkert, Petersbergstr. 41. Der Arbeiter Otto Löchner u. Ida Nutsch, Gr. Gosenstr. 16. Der Arbeiter Karl Reschwamm, Leitergasse 3, u. Ida Hellmuth, Wöllberg. Der Tapezierer Franz Flach, Harz 7, u. Margarete Schelzius, Sangerhausen. Der Tischler Paul Felix, Karlstr. 1, u. Ida Paul, Schwittersdorf.

Geboren: Dem Bademeister Paul Lasch T. Gisela, Harz 25. Dem Schuhmacher Friedrich Thielicke S. Alfred, Dessauerstr. 16. Dem Fleischermeister Alfred Koch T. Agnes, Güthenstr. 15. Dem Geschirrführer Hermann Funke T. Elisabeth, Böckstr. 2. Dem Fensterputzer Paul Kanning T. Ella, Jägerplatz 34.

Halle-Süd, 13. März 1912.

Aufgeboten: Der Invalide Bruno Plötz u. Luise Höhne, Mittelwache 13. Der Kaufmann Philipp Großhans, Offenbach, u. Frieda Kluge, Streiberstr. 2. Der Kesselschmied Max Hermann, Wilhelmstr. 32, u. Minna Helmert, Trödel 4. Der Bildhauer Adolf Knopf, Forsterstr. 17, u. Helene Hirsch, Anterstr. 11.

Eheschließungen: Der Musiker Hugo Neumann, Rich. Wagnerstraße 53, u. Ida Schmidt, Ratswerder 8. Der Arbeiter Oswald Mende, Osendorferstr. 7, u. Else Kahl, Pfännerhöhe 32.

Geboren: Dem Arbeiter Paul Meinhardt T. Erna, Magdeburgerstr. 45. Dem Arbeiter Adalbert Hatzel aus Biesdorf T. Johanna, Klinik. Dem Eisenbahnschaffner Hugo Otto T. Margarete, Dieskauerstr. 4. Dem Bäcker Paul Metze S. Paul, Thomasiusstraße 31. Dem Güterbodenarbeiter Otto Gröber S. Otto, Ladenbergstr. 1. Dem Geschäftsdiener Otto Moritz S. Otto, Langestraße 20.

Gestorben: Des Eisenbahnschaffners Hermann Tschentke T., totgeb., Mansfelderstr. 44. Die Witwe Johanne Nabel geb. Noack, 61 J., Volkmannstr. 18.

Auswärtige Aufgebote:

Der Bahnmeister O. P. Degenkolbe, Hosena, u. E. R. Glatzel, Querfurt. Der Fleischer Karl Kießling, Halle a. S., u. M. Th. Fischer, Helbra. Der Chemiker Dr. H. K. Reichardt, Halle a. S., u. M. B. J. Fildebrandt, Stettin. Der Arbeiter H. P. Stolze, Eisenburg, u. A. L. Preußing, Sangerhausen.

Wenn man hustet

nimmt man **Laboda-Dragees**, ein vorzügliches Mittel, den **Husten zu lindern** und den **Schleim zu lösen** und **freie Atmung zu schaffen. Preis M. 1.50**, in Apotheken. Haupt-Depot: **Engel-Apotheke, Frankfurt a/M.** 141

KÖNIGL. Natürliches Mineralwasser FACHINGEN — aus dem Königl. Mineralbrunnen zu Fachingen (Reg.-Bez. Wiesbaden). — KÖNIGL. Natürliches Mineralwasser FACHINGEN — wird nur in natürlichem Zustande, so wie es der Quelle entfließt. — KÖNIGL. Natürliches Mineralwasser FACHINGEN — unter Kontrolle der Königl. Staatsregierung gefüllt und versandt. — KÖNIGL. Natürliches Mineralwasser FACHINGEN

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120314047/fragment/page=0003

Gegründet 1859.

Gust. Uhlig, Uhrmacher, unt. Leipzigerstrasse.

Gegründet 1859.

Dauernde Uhren-Ausstellung parterre, I. u. II. Etage.

Wand- u. Stand-Uhren für jede Einrichtung und jeden Geschmack passend.

Besichtigung für jedermann ohne Kaufzwang.

Nur solide Qualitäten zu allerräussersten Preisen unter reeller schriftlicher Garantie.
Illustrierte Preisliste franko und kostenlos.

Als Konfirmations-Geschenke
empfehle ich

Damen- und Herren-Uhren
in Gold, Silber, Stahl und Tula

Gold- u. Silber-Bijouterie
in grosser Auswahl.

Grösste Reparatur-Werkstätte. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 5 Prozent. Grösste Reparatur-Werkstätte.

Beachten Sie bitte meine Uhren- und Goldwaren-Schaufenster.

Spar- u. Vorschuss-Bank, A.-G.,

Rathausstrasse 4. Halle a. S., Fernsprecher 103.

Annahme von

Bareinlagen
mit täglicher, vierteljährlicher, halbjährlicher Kündigung.

Scheckverkehr.
Vermietung von

Schrankfächern (Safes)
unter Mitverschluss der Mieter.
Aufbewahrung und Verwaltung von

Offenen Depots.
Entgegennahme und Verwahrung von

Verschlossenen Depots,
besonders während der Reisezeit.

An- u. Verkauf von Wertpapieren. Inkasso-, Diskont- u. Devisenverkehr. Konto-Korrent-Verkehr. Kreditbriefe, Beleihung von Wertpapieren, Hypotheken, Waren etc.

Verkaufsstelle von Pfandbriefen der Deutschen Hypothekenbank Meiningen und anderer erster Hypothekenbanken.

Die am **1. April 1912** fälligen **Coupons** werden an unserer Kasse eingelöst. [2455

Spar- und Vorschuss-Bank.

Deutsche Grundcredit-Bank Gotha.

Die am 1. April 1912 fälligen Zinsscheine unserer 3½%igen Hypothekenpfandbriefe Abteilung VIII und XI und unserer 4%igen Hypothekenpfandbriefe Abteilung IX/IXa, XII/XIIa, XIV/XIVa, XV und XVIII werden bereits vom **15. März dieses Jahres** und die am **1. Mai 1912** fälligen Zinsscheine der Abteilung XIX vom **15. April dieses Jahres** ab in Gotha und Berlin bei unseren Kassen, in **Halle a. S.** bei dem Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien, eingelöst.

Gotha, den 1. März 1912.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Amtliche Bekanntmachungen.

In das hiesige Handelsregister Abt. B ist zu 26 bei der **Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft, Halle a. S.,** heute eingetragen: Bergrat **Alfred Siemens** ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Halle a. S., den 9. März 1912.
Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B, Nr. 44 betr. **Czarnowanzer Glashütte,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle a. S., ist heute eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. August 1910 ist das Stammkapital um 250,000 M. auf 750,000 M. erhöht. Die Bestimmungen über das Stammkapital § 8 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert.

Halle a. S., den 9. März 1912.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B, Nr. 227 betr. **Kaufhaus für Herrenbekleidung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle a. S., ist heute eingetragen: **Adolf Wölk** ist nicht mehr Geschäftsführer. **Richard Michalk** ist zum Geschäftsführer bestellt. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 7. März 1911 ist § 8 des Gesellschaftsvertrages geändert.

Halle a. S., den 11 März 1912.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kordwarenhändlerin Frau **Marie Koch** geb. Raue in Halle a. S. soll die Schlußverteilung stattfinden.

Die verteilbare Masse beträgt **577,84 M.,** wovon noch Gerichts- und Verwaltungskosten zu decken sind.

Zu berücksichtigen sind 3196,72 Mark nichtbevorrechtigte Konkursforderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt in der Gerichtsschreiberei 7 des Königlichen Amtsgerichts zu Halle a. S., Zimmer 43, zur Einsicht der Beteiligten aus. 2469

Halle a. S., den 14. März 1912.
Max Knoche, Konkursverwalter.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Zimmermanns und Bauunternehmers **Otto Koch,** zuletzt wohnhaft zu **Halle a. S., Lauchstedterstraße 15,** jetzt unbekannten Aufenthalts, wird heute am 13. März 1912, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Taxator Conrad Drebinger in Halle a. S., Burgstraße 50, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **8. April 1912** bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. April 1912, vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Poststraße 13, Erdgeschoß links, Südflügel, Zimmer Nr. 45, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. April 1912 Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 13. März 1912.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 7.

Offene Stellen.

Männliche.

Agent ges. z. Zigarr.-Verkauf a. Wirte 2c. Verdienst ev. 300 M. monatl. H. Jürgensen u. Co., Hamburg 22. [2425

Ein tüchtiger u. zuverlässiger

Monteur

zur Ausführung von Gaserdleit. in Mannesmannröhren wird für einen Ort in Thüringen **sofort gesucht.** Angebote u. **M. 2279** an **Haasenstein & Vogler, Halle.**

Lehrling

mit guter Schulbildung sucht zum 1. April 1912
Ludw. Hofstetter, Buchhandlg. Vereinigte Buchhandlungen von Ludw. Hofstetter & Ed. Anton Halle a. S., Poststr. 19.

Lehrling

mit guter Schulbildung für kaufm. Bureau suchen p. Ostern
Leo Feger & Co.,
Dampfkesselfabrik, Ammendorf.

Weibliche.

Stellenvermittlung
für Direktricen, Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Maschinenschreiberinnen u. Lehrmädchen wochentäglich von 12—3 Uhr. Unentgeltlich für Geschäftsinhaber und Vereinsmitglieder. Unterricht in allen Handelsfächern, Schreibmaschine, Stenographie, Französisch und Englisch; Tages- und Abendkurse. **Kaufmännischer Verein für weibl. Angestellte,** Große Ulrichstraße 16, Eing. Silberstraße.

Gesucht für 1. April oder etwas später für den hiesigen Herrschaftshaushalt:
1 tüchtige, selbstständige

Wirtschafterin,

bewandert in feiner Küche, Backen, Schlachten, Geflügelzucht, Wäsche, Keine Leutebeköstigung, keine Molkerei. Gehaltsanspr., Bild u. Zeugn. einsenden.

1 sauberes, fleißiges, besseres

Hausmädchen,

bewandert im Zimmerreinigen, Wäsche, etwas Plätten u. Nähen erwünscht. Lohnanspr. m. Zeugn. und Bild einsenden.

Reisegeld wird erstattet.
Schloß Bredow bei Nauen (Mark).

Wir legen am **Sonnabend, den 16. März 1912**

Mark 10000000.– 4%

Westfälische Provinz-Schuldverschreibungen

Ausgabe VI

— unkündbar und unverlosbar bis 1925 —

zum Kurse von

100,25%

zur Zeichnung auf und erbitten Anmeldungen durch unsere dortige Zeichnungsstelle

H. F. Lehmann, Halle a. S.

Prospekte sind an der Kasse des Bankhauses erhältlich. Die Abnahme der zugeteilten Stücke hat zwischen dem **22. März und 20. April d. J.** zu erfolgen.

Münster, den 8. März 1912.

Landesbank der Provinz Westfalen.

Wir bringen **M. 10000000.— 5%** an erster Stelle **hypothekarisch sicher gestellte,** mit **103% rückzahlbare** Anleihe der

Gewerkschaft Burbach

in Abschnitten von	200	Stück	zu M.	5000.—
	400	Stück	zu „	3000.—
	1100	„	„ „	2000.—
	4400	„	„ „	1000.—
	2400	„	„ „	500.—

mit Januar-Juli-Zinstermin in den Verkehr und nehmen Voranmeldungen schon jetzt zum Kurse von

100,50% franko Provision

entgegen. — Die Zulassung der Anleihe zum Handel und zur Notiz in Halle a. S. wird beantragt werden.

H. F. Lehmann. **Mitteldeutsche Privat-Bank,** Aktiengesellschaft, **Filiale Halle a. S.**

Militär-Ausrüstung.

Uniformhemden mit und ohne Manschetten v. **2⁷⁵** M. an
Trikothemden und -Beinkleider
in Maco, Halbwolle, Wolle und Seide.

Spezialität:

Reithosen ohne Naht

Qual. **C. H.,** mittelstarkes Gewebe, von **4,50** M. an,
Qual. **P. H.,** feines Gewebe, von **4,25** M. an.

Weddy-Pönicke,

Leipzigerstr. 6.

Existenz.

Herren und Damen, die sich in der **Weißwaren- und Wäsche-Branche** selbständig machen wollen, wird hierzu von altem leistungsfähigem Fabrikgeschäft die günstigste Gelegenheit geboten. Angeb. unter **G. 147** an **Haasenstein & Vogler, Hannover.** 2451

Stellen-Gesuche.

Männliche

Ich suche zum 1. April für meinen Sohn, der Ostern die Schule verläßt, in der Nähe der Gr. Ulrichstraße eine **bessere Pension.** Familienanschluß erwünscht. Eventl. auch in einem moslemischen Hause. — Adressen an **Albert Mendelsohn, Eisleben,** Markt Nr. 47, erbeten.

Weibliche.

Stütze, Kinderl. u. Mädchen f. 15. 3. u. 1. 4. Stelle. **Emilie Hagelganz,** gewerbsmäßige Stellenvermittlerin. Halle S., Leipzigerstr. 13, H. 1. Tel. 3072. Mädchen f. Küche u. Haus.

Bessere Dame
sucht Stell. in fein. Café als Kassiererin. Off. u. **R. 8. 150** a. Ann.-Exp. **M. Müller,** Leipzigerstr. 84.

Vermischtes.

Pianos

auch auf bequeme Teilzahlungen

Ritter

Pianoforte-Fabrik

Als Lebensgefährtin
sucht Kaufmann, Mittinhab. bestrenommierter Firma, 41 J., evgl., stattliche, kraftvolle Erscheinung, 50000 M Vermögen, 6000 M Einkommen, Witwer, 2 Kinder (6 u. 11 Jahre)

gebildete Dame aus gut. Bürgerfamilie,
wirtschaftlich, herzlich, gesund u. von angenehmem Aeußern, im Alter von 25—35 J., mit ungefähr gleichem Vermögen. Vermittlung von Verwandten gern ges. Nur nichtanonyme Offert. unt **L. S. 5926** an **Rudolf Mosse, Leipzig.** (2448

Am 1. April 1912 fällige Coupons
werden schon jetzt an unserer Kasse wie üblich eingelöst.
Ernst Haassengier & Co.
2467 Gr. Steinstrasse 10.

Lyzeum der Franckeschen Stiftungen.

Die Anmeldungen für das erste Schuljahr, Klasse 10, in der noch einige Plätze frei sind, müssen im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Tauf- und Impfscheine sind mitzubringen. Sprechstunde 11—12 Uhr. **Baltzer,** Oberlyzealdirektor.

Konkursmasse-Verkauf.

Die zur **Heinrich Rehme**'schen Konkursmasse, Mansfelderstraße 7 hier, gehörigen **Warenvorräte** in **Kolonialwaren** 2c. im **Taxwerte von rd. 3300 Mk.,** sowie **Geschäftseinrichtungsgegenstände** sollen, möglichst zur Fortführung des Geschäftes, im Ganzen bei annehmbarem Gebote **verkauft** werden.

Besichtigung am **Sonnabend und Montag, den 16. und 18. März cr.,** vorm. 10—12 Uhr, woselbst Taxe und Verkaufsbedingungen ausliegen.

Schriftliche Gebote mit **500 Mk. Barkaution** nehme bis 18. März, nachm. 3 Uhr, entgegen. 2468

Ferdinand Wagner, Konkursverwalter, Köntgstr. 15.

Schreibarbeiten jeder Art,

wissenschaftl. u. geschäftl., **Hand u. Maschine.** Vervielfältigungen Rundschrift, Stenographie u. a. liefert

Hallische Schreibstube.

Gemeinnütz. Unternehmen. Beschäftigung Stellenloser Hilfskräfte für Schreib-, Kontor-, Bureauarbeit auf Stunden und Tage auch aus Haus und nach auswärts. (474

Karlstraße 16. **Fernsprecher 2794.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120314047/fragment/page=0004